

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA HNR 04-01-01	Einsatzbereitschaft	Hausnotruf

1. Ziel und Zweck

In dieser Verfahrensanweisung wird die Wichtigkeit der Einsatzbereitschaft beschrieben und eine festgelegte Regel zur Erstellung und Sicherung der Einsatzbereitschaft dargestellt.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Jeder Mitarbeiter des Bereiches Hausnotruf trägt die Verantwortung für die Herstellung der Einsatzbereitschaft. Die Leitstelle überprüft an Hand der Tagesmeldung die dienstplanmäßige Einhaltung der Einsatzbereitschaft. Für die Einhaltung der Dienstvorschriften ist der Bereichsleiter verantwortlich.

3. Beschreibung

Dienstkleidung ist für die Mitarbeiter im Bereich Hausnotruf erforderlich und wird gestellt.

Bei Übergabe eines Fahrzeuges an den übernehmenden Mitarbeiter ist das Fahrzeug zu überprüfen und auf dem Durchsichtsprotokoll zu dokumentieren. Die erbrachte Übergabe ist dem Fahrdienstleiter zu melden.

Gründe, welche die pünktliche Einsatzbereitschaft verhindern (z.B. Erkrankung eines Mitarbeiters, Fahrzeugschäden usw.), sind umgehend dem Bereichsleiter oder der Leitstelle zu melden.

4. Mitgeltende Unterlagen

- Wochenplan
- Tagesmeldung

5. Qualitätsaufzeichnung

- Durchsichtsprotokoll

<u>Version:</u> 01	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 24.04.13	Kronfeld, BL	Kronfeld, BL	Wießmann, KGF	1 von 1